

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1502/2024/MO/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 07.02.2024
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

## 2. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

### Sachverhalt:

Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Moorrege in 2 Bereichen anzupassen.

#### 1) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen

Bisher mangelt es der aktuellen Satzung an einer Regelung für die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Nach § 9 Abs. 4 der Entschädigungsverordnung des Landes können Fraktionsmitgliedern und zu Fraktionssitzungen hinzugezogenen bürgerlichen Ausschussmitgliedern Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen gewährt werden, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung, eines Ausschusses oder der Meinungsbildung für wesentliche kommunale Vorhaben dienen.

Es wird vorgeschlagen, für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 75,00 Prozent des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern zu zahlen. Der Höchstsatz liegt aktuell bei 35 EUR, das Sitzungsgeld somit bei 26 EUR/Sitzung. Die Zahlung sollte beschränkt werden, der Vorschlag seitens der Verwaltung lautet hierzu maximal 5 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr.

#### 2) Nach Beschlusslage wird den Mandatsträgern bei verpflichtender Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 350 EUR für die Anschaffung eines Endgerätes gewährt. Der Zuschuss kann für jeden Wahlzeitraum neu beantragt werden und ist durch Beleg nachzuweisen. Ungeklärt bleibt die Frage, was bei frühzeitigem Ausscheiden mit dem Zuschuss passiert. Andere Kommunen gewähren unabhängig von einem Erwerb einen laufenden Zuschuss für die Nutzung privateigener Endgeräte für

den papierlosen Sitzungsdienst. Der jährliche Zuschuss liegt zwischen 60-85 EUR. Um einen weiteren Anreiz für den papierlosen Sitzungsdienst zu schaffen, wird empfohlen, zukünftig einen jährlichen Zuschuss für die Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes an Stelle eines einmaligen Zuschusses zu gewähren. Teilt man die bisher gewährten 350 EUR durch 5 Wahljahre bliebe ein jährlicher Zuschuss von 70 EUR, der als angemessen erachtet wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird empfohlen, der 2. Nachtragssatzung zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

**Fördermittel durch Dritte:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Moorrege.

---

Balalus

**Anlagen:**

Entwurf 2. Nachtrag  
Landesverordnung